

Anwesend: Daniel Hilti

Markus Beck Laura Frick Martin Hilti Gabriela Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle

Alexandra Konrad-Biedermann

Hubert Marxer Anton Ospelt

Jeannine Preite-Niedhart

Loris Vogt

Melanie Vonbun-Frommelt

Entschuldigt: -

Beratend: Marion Risch, Leiterin Hochbau, und Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau,

zu Trakt. Nr. 202

Zeit: 17.00 – 19.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 13

Behandelte

Geschäfte: 174 – 202

Protokoll: Uwe Richter



# 174 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 02. Juli 2025

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 02. Juli 2025 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2025 wird genehmigt.



# 177 Wechsel in der Kommission für Gemeinwesenarbeit

#### Ausgangslage

Sonia Eberle, Zollstrasse 74, ist ordentliches Mitglied der Kommission für Gemeinwesenarbeit. Nachdem sie am 01. September 2025 ihre Stelle als Leiterin Treff am Lindarank bei der Gemeinde Schaan antritt, wird sie ab dann noch beratend in dieser Funktion Mitglied sein.

Die Vaterländische Union nominiert als neues Mitglied für die Kommission für Gemeinwesenarbeit:

Janine Winkler Im Pardiel 61a, Schaan

# **Antrag**

Der Gemeinderat bestellt Janine Winkler, Im Pardiel 61a, Schaan, als neues Mitglied der Kommission für Gemeinwesenarbeit.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 178 Anpassungen Kundmachungsreglement

## Ausgangslage

Im Zuge der Digitalisierung führt die Gemeindeverwaltung ab dem 01. September 2025 alle ihre Dokumente wo möglich nur noch digital. Grundlage dazu ist u.a. das "Gesetz vom 21. September 2011 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Behörden (E-Government-Gesetz; E-GovG)". Die Dokumente werden in der Geschäftsverwaltung ELO bzw. im Gesol geführt.

Zu den "nur" noch elektronisch geführten Dokumenten gehören die Kundmachungen. Die Gemeinden erlassen dazu gemäss Gemeindegesetz Art. 11 ein Kundmachungsreglement. Die Digitalisierung führt dazu, dass dieses Kundmachungsreglement angepasst werden muss. Die Anpassungen sind im Einzelnen:

| 4. Ausschreibungen gemäss ÖAWG / ÖAWV Öffentliche Ausschreibungen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) werden sowohl auf der Webseite www.schaan.li wie auch im Amtsblatt des Landes Liechtenstein www.amtsblatt.llv.li-kundgemacht.                                    | Der Link kann entfernt werden, da er<br>je nach System des Landes bei einer<br>Anpassung wechselt.   |  |  |
|--|--|--|--|
| 5. Organisation  Die Kundmachung wird durch das Gemeindesekretariat oder die entsprechende Abteilung vorgenommenerstellt. Die anderen Abteilungen geben dem Gemeindesekretariat die notwendigen Angaben bekannt. Das Gemeindesekretariat erstellt die entsprechenden Vorlagen. | Anpassung an die tatsächlichen Zuständigkeiten: zu Beginn wurden die Kundmachungen rein durch das Gemeindesekretariat erstellt; in der Zwischenzeit erfolgt der Grossteil in den einzelnen Abteilungen. Zudem ist eine Aufführung von Abläufen in einem Reglement nicht notwendig. |  |  |
| Die Kundmachungen müssen, falls nicht gesetzlich vorgeschrieben, nicht unterschrieben werden.  | Da die Dokumente nur noch digital vorliegen, ist eine Unterschrift nicht notwendig.  |  |  |



# 6. Nachweis der Kundmachung

Die pdf-Datei wird im EDV-System der Gemeinde Schaan aufbewahrt. Dazu führt das Gemeindesekretariat einen eigenen Ordner. Zudem sind die Kundmachungen im ELO beim entsprechenden Projekt abzulegen. Die Kundmachungen sind im ELO beim entsprechenden Projekt bzw. der entsprechenden Rubrik abzulegen.

Die Bestätigung, dass die Kundmachung veröffentlicht worden ist, erfolgt direkt auf der pdf-Datei der Kundmachung selbst.

Die pdf-Datei wird zudem ausgedruckt und durch das Gemeindesekretariat mit einem Vermerk wie z.B. "Der / Die Unterzeichnete VORNAME NAME bestätigt, den nachstehend erwähnten Beschluss am TT MM JJJJ kundgemacht zu haben" sowie der Art der Kundmachung (www.schaan.li / Amtsblatt www.amtsblatt.llv.li) versehen. Dieser Ausdruck wird in einem Ordner im Gemeindesekretariat chronologisch aufbewahrt. Eine Kopie dieses Ausdruckes wird in der betroffenen Abteilung beim jeweiligen Akt bzw. Projekt beigelegt.

Es werden keine physischen Ordner geführt, wo dies möglich ist. Deshalb genügt es, wenn auf das ELO und das dort entsprechende Handling verweisen wird. Damit verbunden ist auch, dass keine handschriftliche o.ä. Bestätigung des Aktes der Kundmachung mehr erfolgt.

Nachdem die Gemeindeverwaltung per 01. September 2025 vollständig auf ELO umsteigt und damit ihre Akten wo möglich nur noch digital führt, kann die Änderung dieses Reglements ebenfalls auf den 01. September in Kraft treten.

#### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Kundmachungsreglement mit Änderungen

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst die beschriebenen Änderungen des Kundmachungsreglements der Gemeinde Schaan auf den 01. September 2025.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 179 Unterstützung Sport und Kultur («Schaan aktiv»)

#### Ausgangslage

Bereits des Öfteren wurde die Gemeindeverwaltung oder auch einzelne Gemeinderäte auf die Möglichkeit der Unterstützung «Kauf Saisonkarten Malbun» angesprochen. Letztmals kam dies an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2024 zur Sprache:

Ein Gemeinderat wurde angefragt, wieso die Gemeinde Schaan keinen Beitrag an die Saisonkarten Malbun leistet.

Diese Anfrage wurde mindestens einmal, eher zweimal, im Gemeinderat abschlägig behandelt. Von einem solchen Beitrag profitiert nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Wenn ein solcher Beitrag gesprochen würde, dann müssten solche Beiträge weiter gestreut werden, es kämen dann sicher umgehend Anfragen betr. Beiträge an Fussballdress u.a. Die Gemeinde Schaan hat übrigens bereits hohe Beiträge an den Erhalt des Skigebiets Malbun geleistet.

Die Gemeinde Schaan hat in der Saison 2002/2003 Saisonkarten der Bergbahnen Malbun einmalig vergünstigt (she. Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2002, Trakt. Nr. 255). An der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2007, Trakt. Nr. 291, wurde eine weitere Anfrage zu einer solchen Vergünstigung abgelehnt.

Die Gemeinde Schaan hat im Vereinsreglement folgenden Passus aufgenommen (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2022, Trakt. Nr. 124):

Der Gemeinde Schaan ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch Kinder von finanzschwachen Familien die Möglichkeit haben, ihre Hobbys bei Schaaner Kultur- und Sportvereinen ausüben können. Aus diesem Grunde besteht seit dem 1. Januar 2022 ein niederschwelliges Unterstützungsprogramm. Unterstützt werden sowohl Vereinsbeiträge als auch allfällige Ausrüstungsgegenstände bis zu einem Maximalbetrag von CHF 200.-- pro minderjährigem Kind pro Jahr.

Anträge können durch die Eltern von betroffenen Kindern oder durch die entsprechenden Vereine eingereicht werden. Diese Anträge müssen schriftlich an die Gemeinde Schaan, z.Hd. der Kultur- bzw. Sportkommission gerichtet werden (Brief oder Email an info@schaan.li). Benötigt werden neben den Kontaktdaten der Name des Kindes und des Schaaner Vereins, eine kurze Schilderung der (Not-)Situation und die Bankverbindung.

Diese Möglichkeit wurde seit Inkrafttreten 01. Januar 2022 bis Mitte November 2024 durch 2 Personen 3 Mal genutzt.

Die Gemeindevorstehung ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Unterstützung nicht nur auf Skifahren beschränkt sein soll, sondern für alle sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung. Aufgrund der letzten Anfrage im Gemeinderat hat sich die Gemeindevorstehung nochmals mit dem Thema befasst. Die Gemeinde Vaduz hat mit «Vadoz macht fit» ein solches Programm aufgelegt, das leicht auf die Gemeinde Schaan adaptiert werden kann (Änderungen hervorgehoben).

Zudem sollen auch kulturelle Aktivitäten in Anlehnung an «Vadoz lebt Kultur» gefördert werden.



### **Empfehlung der Sportkommission**

Die Sportkommission hat sich auf Anregung der Gemeindevorstehung mit diesem Antrag befasst und gibt folgende Empfehlung ab:

Durch die Förderung von Sport und Bewegung wird die körperliche Gesundheit verbessert, was langfristig positive Effekte auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bevölkerung haben wird. Deshalb stellt sich die Sportkommission positiv zum Antrag und begrüsst die finanzielle Unterstützung, wenn es sich um sportliche Aktivitäten in der Bevölkerung handelt. Eine gute Kommunikation dieses Angebots wird als zentrale Voraussetzung zur Umsetzung erachtet.

### Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Ziel der Gemeinde Schaan ist es, durch die Sportkommission und Kulturkommission abzuklären, ob es sinnvoll ist, die sportliche Betätigung durch finanzielle Hilfe zu fördern.

Die Sportkommission hat dies schon behandelt und befürwortet diese Förderung. Der Vorschlag ist, dass Beträge bis maximal CHF 150.-- pro Jahr vergütet werden. Dies aufgrund eines Belegs. Der Betrag wird per Ende Jahr ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle in Schaan wohnhaften Personen ab 3 Jahren.

Die Kulturkommission diskutiert darüber, dabei sind jedoch gegensätzliche Meinungen vertreten. Das Giesskannenprinzip erreicht jeden, egal welches Einkommen. Die vorherrschende Meinung ist eher das Einkommensschwache Personen Unterstützung nötig haben. Eine weitere Herausforderung in der Vereinslandschaft sieht sie eher beim Mitgliederschwund oder Trainiermangel.

Ein grosses Plus ist aber, dass beim Giesskannenprinzip keine Hemmschwelle für einkommensschwache Personen besteht, daher würde sie diese Förderung wie folgt gutheissen:

- Die Förderung zuerst als Probe befristet für ein Jahr einführen
- die finanzielle Hilfe soll für Sport und Kultur gelten
- Vorschlag für anderen Namen: "Schaan aktiv", abgeleitet von der Aktivwoche

#### Schaan aktiv

Mit der Aktion «Schaan aktiv» unterstützt die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner mit finanziellen Beiträgen für sportliche und kulturelle Aktivitäten.

Voraussetzungen und Richtlinien

Unterstützt werden Dienstleistungen aus Liechtenstein:

Sport

Beiträge für Saisonkarten, Saisonabonnemente oder Mitgliederbeiträge für Fitness-Studios, Sportvereine oder Bewegungs- und Sportkurse.



#### Kultur

Beiträge für Musik- und Kunstunterricht sowie entsprechende Kurse oder Mitgliederbeiträge für Vereine aus den Bereichen Kunst und Kultur. Nicht unterstützt werden die Kosten für Besuche von Kunst- und Kultureinrichtungen sowie der Erwerb von Kunst- und Kulturgütern.

- Belege, Abonnemente oder Rechnungen müssen den Namen der bezugsberechtigten Person enthalten.
- Bezugsberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 3. Altersjahr<del>3 Jahren</del>, welche die sportliche Tätigkeit selbst ausüben <del>können</del> und ihren Wohnsitz in Schaan haben.
- Pro Person ist nur eine Auszahlung/Vergütung pro Jahr im Höchstbetrag von CHF 150.00 (jeweils für Sport und für Kultur CHF 150.--) möglich. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Belege gesammelt einzureichen.
- Rückerstattet werden Kosten aus dem laufenden Jahr, wobei das Rechnungsdatum ausschlaggebend ist. Kosten aus dem Vorjahr müssen bis spätestens 15. Januar des Folgejahres eingereicht werden.
- Für Kinder unter 16 Jahren kann erfolgt die Auszahlung auf ein Konto des/r Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Auszahlungen erfolgen ausschliesslich auf liechtensteinische oder Schweizer Bankkonten.
   Anmerkung: Kann nach Ansicht der Gemeindevorstehung / Gemeindeverwaltung auch gestrichen werden, da auch Private immer mehr internationale Bankkonti (N26, Revolut) in Verwendung haben. Allfällige Spesen müssen jedoch durch den Empfänger getragen werden.
- Barauszahlungen sind nicht möglich sowie auch keine Auszahlungen auf Gemeinschaftskonten. Bei den Auszahlungen für Minderjährige ist davon auszugehen, dass diese oft wohl auf ein Gemeinschaftskonto der Erziehungsberechtigten überwiesen werden sollen.
- Die Auszahlung erfolgt jeweils spätestens bis Ende des Folgemonats.

#### Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Annahme von 2'000 Personen, welche dieses Angebot vollständig (d.h. Sport und Kultur) nutzen, würden der Gemeinde Schaan pro Jahr CHF 600'000 an Kosten entstehen. Davon ist jedoch zumindest zu Beginn sicher nicht auszugehen. Auf das Budget 2026 sollen vorerst jeweils CHF 100'000 für Sport bzw. Kultur aufgenommen werden, falls notwendig, kann ein Nachtragskredit gesprochen und auf 2027 eine Anpassung vorgenommen werden.

Im Gegensatz zur Anregung der Kulturkommission, eine «Probezeit» von einem Jahr zu beschliessen, regt die Gemeindevorstehung / Gemeindeverwaltung an, diese auf zwei Jahre auszudehnen. Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer guten Kommunikation des Angebotes dieses nicht sofort vollumfänglich genutzt wird, so dass der Erfolg des Angebotes wohl erst 2027 spürbar wird.

Im Jahr 2027 soll in den Sommerferien eine Prüfung des Angebotes durchgeführt und nach der Sommerpause durch den Gemeinderat über die Weiterführung oder Einstellung des Angebotes beschlossen werden.



### **Technische Umsetzung**

Die Gemeindeverwaltung verfügt bereits über einen «Förderantragsmanager», über welchen die Subvention der Busabos abgewickelt wird. Diese Lösung kann auf diese Unterstützung angepasst bzw. erweitert werden. Die Kosten sind überschaubar und werden 2026 via Nachtragskredit beschlossen (she unten «Inkrafttreten»).

#### Inkrafttreten

Für das Jahr 2025 sind keine finanziellen Mittel im Budget vorgesehen. Dennoch soll aber z.B. der Kauf von Saisonkarten Malbun (Vorverkauf in der Regel ab ca. Mitte November) bereits unterstützt werden. Alle anderen Unterstützungen sollen demzufolge (Gleichbehandlung) ebenfalls bei Kauf ab dem 01. November 2025 unterstützt werden. 2026 kann dann ein Nachtragskredit beschlossen werden.

#### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Auszug Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2002, Trakt. Nr. 255
- Auszug Protokoll Gemeinderatssitzung vom 07. November 2007, Trakt. Nr. 291
- Auszug Protokoll Gemeinderatssitzung vom 09. September 2020, Trakt. Nr. 154
- Flyer «Vadoz macht fit» und «Vadoz lebt Kultur»

## **Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst eine Unterstützung von jeweils CHF 150 / Jahr für sportliche bzw. kulturelle Aktivitäten für Einwohner/-innen ab dem 3. vollendeten Altersjahr gemäss Beschreibung in der Ausgangslage. Die Regelung tritt auf den 01. November 2025 in Kraft, es wird eine «Probezeit» von 2 Jahren beschlossen. Im Jahr 2027 soll in den Sommerferien eine Prüfung des Angebotes durchgeführt und nach der Sommerpause durch den Gemeinderat über die Weiterführung oder Einstellung des Angebotes beschlossen werden.

#### Erwägungen

Der Vorschlag wurde von Gemeindevorstehung / Gemeindeverwaltung in Anlehnung an das Modell von Vaduz ausgearbeitet. Es wird dort sehr gut angenommen. Bei einer allfälligen Einführung soll nach 2-3 Jahren eine Überprüfung vorgenommen werden.

Während der Diskussion werden zusammengefasst folgende Punkte erwähnt:

Die Begeisterung hält sich in Grenzen. So würden Fitnessstudios indirekt unterstützt, jemand, der auf eigene Faust sich einfach bewegt, hingegen nicht. Die Vereine werden bereits von der Gemeinde unterstützt, jetzt würde so auch noch ein Beitrag an die Mitgliedschaft bezahlt. Auch die Unterstützung von Passivmitgliedern sei nicht sinnvoll.



- Die Idee des Antrages ist nachvollziehbar. Diese Lösung kann aber nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Diese Unterstützung könnten sich wohl auch nur zwei Gemeinden überhaupt leisten.
- Die Idee ist gut, eine Gemeinderätin hat selbst bereits schon in Vaduz davon profitiert. Familien mit mehreren Kindern wären darüber sicher froh. Man könnte das Ganze aber auf Kinder und Jugendliche beschränken, was mehrfach erwähnt wird. Ziel solle eher die Familienunterstützung sein, insbesondere für finanzschwache Familien. Es wird angeregt, die Unterstützung bereits am dem 2. Lebensjahr zu beschliessen (Angebote des Jungen Theaters, Wassergewöhnungskurse beginnen bereits dann) sowie für Lernende und Studierende bis zum 25. Lebensjahr. In der weiteren Diskussion wird angeregt, auch Seniorinnen und Senioren ab dem ordentlichen AHV-Alter einzubeziehen.
- Ein Streichen des Beitrages in wenigen Jahren wäre schwierig. Die Unterstützung ist natürlich schön, wenn die Finanzen dies zulassen.
- Eine Versuchsphase wird begrüsst. Allerdings müsste man dann auch wissen, wofür das Geld eingesetzt worden ist.
- Die Unterstützung der Saisonkarten Malbun wird begrüsst. Auch wenn Skifahren teuer ist, kann diese vielleicht eine Motivation sein.
- In Bezug auf die Senioren wird festgehalten, dass es sich bei diesen grundsätzlich um eine vermögende Generation handelt, natürlich mit Ausnahmen, und obwohl dauernd anderes erwähnt wird. Im Sinne der Einheitlichkeit mit Lösungen aus anderen Lebensbereichen sollen diese aber auch aufgenommen werden. Zudem wird bei Senioren höchstens die Krankenkasse noch einen Zuschuss leisten, kein Betrieb mehr. Die vermögenden Senioren werden dieses Angebot aber eher nicht nutzten.
- Fitnessabos werden auch durch die Krankenkassen teilweise bezahlt, zudem auch von verschiedenen Betrieben. Mit dieser Unterstützung sei dieses Abo dann wohl bald bezahlt, und die Gratismentalität wird weiter unterstützt.
- Man soll etwas zurückgeben, aber dieser Vorschlag ist nicht überzeugend. Die «mittlere Generation» auszuschliessend bereite Mühe. Diese erhalte nie Vergünstigungen, zahle aber die Steuern.
- Gerade viele Frauen sind am Existenzminimum.
- Es sei ziemlich klar, dass das Angebot nach zwei Jahren weiterlaufen werde, ausser, es werde nicht genutzt. Streichen könne man es erst, wenn es finanziell eng werde, d.h. eine neue Sparrunde notwendig sei. Dann müsse man aber entsprechend Mut haben.
- Die Musikschule ist teuer, dito die Kunstschule. Hiermit kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden.
- Mit der Begründung «Familienförderung» ist das Angebot ausser für die Senioren vertretbar. Damit hat sich aber die Ausgangslage geändert, damit muss auch der Name geändert werden.
- Die Lösung wird begrüsst; mit Kultur und Sport fördere man generell die nächste Generation
- CHF 150 ist doch einiges an Geld. Alternative ist «gar nichts». Wer darauf angewiesen ist, wird um den Beitrag froh sein.

## **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Gemeinde Schaan unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner mit finanziellen Beiträgen für sportliche und kulturelle Aktivitäten.



Unterstützt werden Dienstleistungen aus Liechtenstein:

#### Sport

Beiträge für Saisonkarten, Saisonabonnemente oder Mitgliederbeiträge für Fitness-Studios, Sportvereine oder Bewegungs- und Sportkurse.

#### Kultur

Beiträge für Musik- und Kunstunterricht sowie entsprechende Kurse oder Mitgliederbeiträge für Vereine aus den Bereichen Kunst und Kultur. Nicht unterstützt werden die Kosten für Besuche von Kunst- und Kultureinrichtungen sowie der Erwerb von Kunst- und Kulturgütern.

- Belege, Abonnemente oder Rechnungen müssen den Namen der bezugsberechtigten Person enthalten.
- Bezugsberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 2. bis 18. Altersjahr, Lernende und Studierende bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie Seniorinnen und Senioren ab Erreichen des ordentlichen AHV-Altersjahres, welche die sportliche oder kulturelle Tätigkeit selbst ausüben und ihren Wohnsitz in Schaan haben.
- Pro Person ist nur eine Auszahlung/Vergütung pro Jahr im Höchstbetrag von CHF 150.00 (jeweils für Sport und für Kultur CHF 150.--) möglich. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Belege gesammelt einzureichen.
- Rückerstattet werden Kosten aus dem laufenden Jahr, wobei das Rechnungsdatum ausschlaggebend ist. Kosten aus dem Vorjahr müssen bis spätestens 15. Januar des Folgejahres eingereicht werden.
- Für Kinder unter 16 Jahren erfolgt die Auszahlung auf ein Konto des/r Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Barauszahlungen sind nicht möglich.
- Die Auszahlung erfolgt jeweils spätestens bis Ende des Folgemonats.

Die Regelung tritt auf den 01. November 2025 in Kraft, es wird eine «Probezeit» von 2 Jahren beschlossen. Im Jahr 2027 soll in den Sommerferien eine Prüfung des Angebotes durchgeführt und nach der Sommerpause durch den Gemeinderat über die Weiterführung oder Einstellung des Angebotes beschlossen werden.



# 180 Jugendherberge Schaan - Vaduz

- Jahresrechnung 2024 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz
- Jahresbericht 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

### **Ausgangslage**

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert (gemäss Vertrag vom 27.1.20). Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'145.25.-- (neuindexiert per 1.1.24) mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2024 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan Vaduz 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen



# Jahresrechnung 2024 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

|                                | 2024       | 2023       | 2022       | 2021        | 2020      |
|--------------------------------|------------|------------|------------|-------------|-----------|
| Verwaltungsaufwand             | 1'189.10   | 1'077.00   | 1'184.70   | 727.75      | 1'184.70  |
| Investitionen, Unterhalt, etc. | 33'298.55  | 40'846.09  | 1'980.00   | 0.00        | 0.00      |
| Versicherungen                 | 7'802.00   | 7'455.50   | 8'782.40   | 6'586.90    | 0.00      |
| Gebühren und Abgaben,          | 2'405.00   | 2'530.00   | 1'993.00   | 1'983.00    | 2'119.00  |
| Baurechtszins                  |            |            |            |             |           |
| Übriger Betriebsaufwand        | 113.66     | 66.97      | 50.08      | 4'238.78    | 47.70     |
| Abschreibungen                 | 0.00       | 0.00       | 0.00       | 187'100.00  | 0.00      |
| Aufwand total                  | 44'808.31  | 51'975.56  | 13'990.182 | 200'636.43  | 3'351.40  |
| Pachtzinsen                    | 25'743.00  | 24'000.00  | 24'000.00  | 18'000.00   | 0.00      |
| Ertrag, Zinsen                 | 0.00       | 0.00       | 0.00       | 0.00        | 0.00      |
| Ertrag total                   | 25'743.00  | 24'000.00  | 24'000.00  | 18'000.00   | 0.00      |
| Gewinn / Verlust (-)           | -19'065.31 | -27'975.56 | 10'009.82  | -182'636.43 | -3'351.40 |

#### Jahresbericht 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2024 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2024 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

|                | 2024      | 2023      | 2022       | 2021      | 2020     |
|----------------|-----------|-----------|------------|-----------|----------|
| Verlust in CHF | -         | -         | -          | 61'327.13 | 7'866.07 |
| Gewinn in CHF  | 87'090.93 | 80'290.42 | 143'352.50 | -         | -        |

# Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Jahresrechnung 2024 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan Vaduz 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen



# **Antrag**

- Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan Vaduz die Jahresrechnung 2024, die mit einem Verlust von CHF 19'065.31 abschliesst.
- 2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2024 einen Gewinn von CHF 87'090.93 aus
- 3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Daniel Hilti und Hubert Marxer im Ausstand)



# 181 Revisionsbericht 2024 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

## **Ausgangslage**

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2024 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

# Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bericht der Revisionsstelle

#### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick und Loris Vogt im Ausstand)



# 183 Vergabe BR-Liegenschaft B20171 (Im Pardiel 61a / StWE S7112)

# **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Baurechtseigentumseinheit B20171 (Im Pardiel 61a / StWE S7112) an die Familie Sophia Link-Quaderer und Dennis Link, Im Wingert 12, 9494 Schaan.

#### **Beschluss**



# 184 Zonenplanrevision Feldkircher Strasse / Genehmigung

#### Ausgangslage

Die heutige Feldkircher Strasse wurde ca. 1975 erstellt und hat somit ihre Lebensdauer bereits überschritten. Mit einer Gesamterneuerung wurde zugewartet, weil bisher unklar war, wie der Radverkehr im Bereich Nendeln - Schaan zukünftig geführt wird. Der aktuelle Zustand der Feldkircher Strasse ist, gemäss Zustandsbeurteilung Klasse 3, kritisch. Überall auf der Fahrbahn gibt es Schäden im Belag, die jedes Jahr mit provisorischen Reparaturen behoben werden müssen, um die Benutzbarkeit sicherzustellen.

Bezüglich Führung der Radfahrer und Radfahrerinnen besteht nun Klarheit. Nachdem auf die Radroutenverbindung Schwabbrünnen entlang des ÖBB-Trassees verzichtet wird, verläuft die Radroute definitiv entlang der Landstrasse.

Der heutige Strassenquerschnitt ist stark auf den MIV ausgelegt und wirkt durch breite Radstreifen entlang der Fahrbahn noch breiter, was zu überhöhten Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs führt. Durch die bauliche Abtrennung der Radstreifen wirkt die Strasse neu wesentlich schmaler, was sich auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auswirken wird.

Der bestehende Wildschutzzaun entlang der Strasse ist veraltet und musste an vielen Stellen bereits repariert werden. Deshalb ist vorgesehen, diesen entlang der gesamten Strecke komplett zu erneuern.

Die geplanten Massnahmen zielen darauf ab, alle aufgeführten Defizite zu lösen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer stark zu verbessern. Als Folge des grosszügigen Ausbaus der heutigen Strasse entsteht durch den Rückbau der Radstreifen sehr viel Platz für die Neuanlage, sodass sich der Landerwerb auf einen kleinen Streifen beschränkt. Der gesamte Strassenabschnitt hat eine ungefähre Länge von 1500 m und kann deshalb nicht in einem Jahr komplett erneuert werden.

Mit der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision des Zonenplans werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes geschaffen.

Zonenplanänderungen müssen gemäss Art 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Nachfolgend bedürfen Zonenplanänderungen gemäss Art. 13 Abs. 2 des Baugesetzes der Genehmigung der Regierung, welche Ergänzungen und Abänderungen verlangen kann.

Im Anschluss daran untersteht der Gemeinderatsbeschluss gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. c. des Gemeindegesetzes dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.



Abschliessend erfolgt die Kundmachung durch die Gemeinde. Die Zonenplanabänderung tritt dann am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

# <u>L1 km 6.10 – km 7.60 / Schaan Richtung Nendeln, Feldkircher Strasse</u>

#### Beschrieb der Massnahme

Für die Strassensanierung und die damit verbundenen Anpassungs- und Sanierungsarbeiten der bestehenden Durchlässe (Rüfen-, Lurch- und Wilddurchlässe) wurden verschiedene mögliche Querschnittsvarianten überprüft. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sowie für die Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung hat man sich für folgenden Querschnitt entschieden: Talseitig wird für den Verkehr Nendeln - Schaan ein separater Radweg angelegt, welcher durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt wird. Dieser Grünstreifen hat nicht nur eine trennende Funktion, sondern dient auch der Versickerung des anfallenden Strassenabwassers. An den Grünstreifen schliessen sich zwei Fahrspuren für den motorisierten Verkehr an. Bergseitig wird für den Radverkehr Schaan - Nendeln ein kombinierter Geh- und Radweg erstellt, welcher ebenfalls durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Mit der baulichen Trennung vom motorisierten Verkehr wird die Attraktivität für den Radverkehr gestärkt. Die angepasste Strassenfläche wird gemäss bisheriger Systematik der Gemeinde Schaan den «Strassen, Wege, öff. Flächen, Gewässer und dergleichen» zugewiesen.

Die im Zonenplan dargestellte Naturschutzzone wird an das tatsächliche, per Verordnung geschützte Naturschutzgebiet angepasst, sodass die im Zonenplan dargestellte Fläche deckungsgleich mit der Begrenzung des Naturschutzgebiets ist.

Die grosse Fläche westlich der Feldkircher Strasse beinhaltet die alte, nicht öffentlich befahrbare Landstrasse sowie teilweise offene und bestockte Flächen. Es führen die beiden Wilddurchlässe («Forst Süd» und «Forst Nord») hindurch und der Abschnitt steht zur Diskussion für eine künftige Wildtierbrücke. Die Fläche kann deshalb keiner bestimmten Nutzung zugewiesen werden, womit die Zuordnung zum Übrigen Gemeindegebiet gemäss Art. 19 BauG passend ist.

# Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Plan Zonenplanrevision L1 km 6.10 km 7.60 / Schaan Richtung Nendeln, Feldkircher Strasse
- Planungsbericht Stand 17.07.2025

# **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision L1 km 6.10 – km 7.60 / Schaan Richtung Nendeln, Feldkircher Strasse.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 185 Grundstückskauf – Landwirtschaftsgrundstücke Nrn. 4577, 4165 und 1720

# **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Landwirtschaftsgrundstücke Sch. Gst. Nr. 4577 (CHF 212'724.00), Sch. Gst. Nr. 4165 (CHF 154'560.00) und Sch. Gst. Nr. 1720 (CHF 139'932.00).

<u>Konditionen:</u> Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäuferinnen, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 186 Baurechtsgrundstück Nr. B20618 (Hotelprojekt Zollstrasse) – Rückabwicklung

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 17. August 2022 (Trakt. Nr. 167) der Vergabe des Gemeindegrundstücks Nr. 1728 im Baurecht auf 60 Jahre an die ITW Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstrasse 3, 9496 Balzers bzw. an eine noch zu gründende Gesellschaft, welche zu 100% im Besitz der ITW Ingenieurunternehmung AG befinden muss, zugestimmt. Gemäss Baurechtsvertrag hat die ITW Hotel Anstalt, 9494 Schaan, per 29. Dezember 2022 das Gst. Nr. 1728 als Baurechtsgrundstück erhalten, um darauf ein Hotelgebäude zu errichten.

Im Schreiben vom 03. Juli 2025 informiert die ITW Ingenieurunternehmung AG die Gemeindevorstehung, dass sich die Ausgangslage in den letzten drei Jahren seit Projektbeginn wesentlich geändert hat. Zum einen ist es bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans zu massiven Verzögerungen gekommen. Zum anderen sind in Schaan und im Land zwischenzeitlich zahlreiche Hotelangebote geschaffen worden. Der durch die ITW Hotel Anstalt zugezogene Hotelpartner hat die Wettbewerbssituation neu beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts nur noch bedingt gegeben ist.

Aufgrund er veränderten Ausgangslage hat sich die ITW Ingenieurunternehmung AG entschieden, das Projekt «Business Hotel Schaan» nicht mehr weiterzuverfolgen und beantragt die Auflösung des an die ITW Hotel Anstalt, übertragen Baurechts.

#### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben der ITW vom 04. Juli 2025
- Protokollauszug 17. August 2022 (Trakt. Nr. 167)

#### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Rückgabe des Baurechtsgrundstücks Nr. B20618 zur Kenntnis und genehmigt die Rückabwicklung.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 187 Projekt Schaanerstrasse, Sport- und Freizeitzone Mühleholz – Gestaltung / Projekt- und Kreditgenehmigung

## Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juni 2025, Trakt. Nr. 137, wurde die Planungsstudie zur Bearbeitung auf Stufe Bauprojekt genehmigt. Ebenso wurde der hälftigen Kostenteilung mit der Gemeinde Vaduz zugestimmt.

Der Gemeinderat Vaduz hat bereits am 27. Mai 2025 der Planungsstudie und der Kostenteilung zugestimmt und wird die Projekt- und Kreditgenehmigung an seiner Sitzung vom 19. August 2025 behandeln.

Als Basis für das Bauprojekt diente die genehmigte Planungsstudie. Diese wurde weiterentwickelt und die Erwägungen aus den Gemeinderatssitzungen eingearbeitet. Folgend die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Bestand und der Planungsstudie:

- Verschiebung der Fahrbahn Richtung Westen Flächengewinn vor dem Schwimmbad und Anhebung des Strassenniveaus zur Verringerung der Treppenanlage vor dem Schwimmbadeingang
- zentraler Zugang zu den PKW-Parkplätzen
- PKW-Parkplatz für die Kletterhalle (Finanzierung Gemeinde Vaduz)
- Zusätzliche befestigte Parkplatzreihe als Ersatz der wegfallenden Parkplätze in Folge des Neubaus der Kletterhalle
- Einseitige, breite Fussgängerführung entlang dem Schwimmbadareal
- Schaffung von drei Platzsituationen für die Fussgängerquerungen und zur Sichtbarmachung des "sensiblen" Bereiches.
- Grosszügige Parkierungsflächen für Fahrräder sowie zusätzlich Flächen für Fahrräder mit Anhängern und Motorräder
- Verschiebung der Ortsbushaltestelle zum Eingang Schwimm- und Badeanstalt
- Zusätzliche Bepflanzung als Schattenspender und für eine ökologische Aufwertung
- Örtliche Versickerung des anfallenden Regenwassers im Prinzip "Schwammstadt"
- Neue Strassenbeleuchtungsanlage
- Überarbeitung des Abfallentsorgungskonzeptes der Schwimm- und Badeanstalt und Ausbau der entsprechenden Stellplätze Pressmulde für Kehricht beim Kiosk, Parkplatz für Zulieferer ausserhalb des Fussgängerbereiches, Verschiebung der Grüngutmulde zum Beachvolleyballfeld (weniger Geruchsemissionen)
- Anpassung der Stückgutanlieferung für die Schwimm- und Badeanstalt (Zugang/Tor Nord) und Aufhebung der entsprechenden Fahrbahnstellfläche
- Brunnenplatz im Bereich des Skaterparks (Finanzierung Gemeinde Vaduz)

Die Werkleitungen sind 2023/2024 durch die Gemeinde Vaduz und die Fremdwerke erneuert und ergänzt worden. Für das gegenständliche Projekt benötigt es jedoch Anpassungen am Abwasser- und Wasserleitungsbestand an die neuen Begebenheiten, sowie zusätzlich geringfügige Ergänzungen. Die Strassenbeleuchtung muss der neuen Situation angepasst werden. Dies bedingt durch die bestehende und zusätzliche beidseitige Baumbepflanzung, deren Laubdächer bei konventioneller Strassenbeleuchtung das Licht abschirmt. Abhilfe sollen Beleuchtungsstehlen schaffen, welche den Leuchtpunkt unter die Baumwipfel bringen. Diese Stelen sind in Vaduz



an der Fürst-Franz-Josef-Strasse im Bereich der Primarschule Ebenholz bereits eingesetzt. Ein weiterer Vorteil der geplanten Beleuchtungsstehlen ist, dass durch diese Beleuchtungscharakteristik die Sensibilität dieses Strassenabschnittes zusätzlich unterstrichen werden kann. Auf diese neue, normgerechte Beleuchtungsanlage könnte verzichtet werden, wenn einseitig die Baumbepflanzung weggelassen werden würde, was das gesamte Bepflanzungskonzept der Umgestaltung jedoch komplett verändern würde.

Die Kosten werden hälftig von der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan übernommen. Der Parkplatz der Kletterhalle (Standortgemeinde) sowie der Brunnenplatz im Bereich des Skateplatzes wird zu 100% von der Gemeinde Vaduz finanziert.

Kostenvoranschlag Sport- und Freizeitzone Mühleholz (inkl. MwSt.):

| Strassenbau<br>Strassenbeleuchtung<br>Umlegung Wasserleitung | CHF<br>CHF<br>CHF | 3'220'000.00<br>300'000.00<br>95'000.00 |
|--|-------------------|---|
| Umlegung Abwasserleitungen Gesamte Baukosten "Umgestaltung"  | CHF<br>CHF        | 85'000.00<br>3'700'000.00               |
| Anteil Gemeinde Vaduz  Anteil Gemeinde Schaan                | CHF<br><b>CHF</b> | 1'850'000.00<br><b>1'850'000.00</b>     |

Die Grobkostenschätzung auf Grundlage der Planungsstudie (Kostengenauigkeit +/- 20%) betrug CHF 3.5 Mio. Davon sind CHF 3.3 Mio. für die Umgestaltung der Schaanerstrasse sowie CHF 0.2 Mio. für den Parkplatz Kletterhalle errechnet worden. Die zusätzlichen Kosten im Kostenvoranschlag begründen sich mit Positionen, welche bei der Kostenschätzung der Planungsstudie nicht bekannt waren und dementsprechend nicht enthalten sind:

| Mehrkosten Strassenbeleuchtung                  | CHF | 300'000.00 |
|---|-----|------------|
| Umlegung Stromtrassee                           | CHF | 50'000.00  |
| Anpassung Zäune zur Verbesserung der Übersicht  | CHF | 50'000.00  |
| Parkplatzergänzung West                         | CHF | 30'000.00  |
| Brunnenplatz Skaterplatz                        | CHF | 70'000.00  |
| Abfallentsorgung Schwimmbad, Plätze             | CHF | 35'000.00  |
| Perimetererweiterung Süd bis zum Tor Wasserwerk | CHF | 20'000.00  |
| Diverses  | CHF | 10'000.00  |
| Total Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung      | CHF | 500'000.00 |

Die aufgeführten Mehrkosten werden nicht zur Gänze auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Einzelne Positionen gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Vaduz.

#### Terminplan:

Arbeitsvergaben Vaduz 9. September 2025 Arbeitsvergaben Schaan 17. September 2025 Arbeitsbeginn 22. September 2025 Fertigstellung 1. Mai 2026



Die Schaanerstrasse soll während den Bauarbeiten von der Tennishalle bis zur Strasse "Obere Rüttigass" für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Der enge Zeitplan erlaubt es nicht, dass Durchgangsverkehr die Bauabläufe verzögert. Die Fussgänger und Fahrradfahrer werden über einen provisorischen Weg durch den Bauabschnitt geleitet. Mit den umliegenden Baustellen werden koordinierende Gespräche geführt, insbesondere mit den Verantwortlichen des Neubaus Kletterhalle. Der Ortsbus wird kleinräumig umgeleitet.

### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Projektmappe Projekt Schaanerstrasse, Sport- und Freizeitzone Mühleholz - Gestaltung

#### **Antrag**

- Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt Schaanerstrasse, Sport- und Freizeitzone Mühleholz - Gestaltung.
- 2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 3'700'000.00 inkl. MwSt. und den Anteil der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 1'770'000.00 inkl. MwSt..
- Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Schaanerstrasse, Sport- und Freizeitzone Mühleholz - Gestaltung einen Nachtrag auf das Budget 2025 in der Höhe von CHF 800'000.00 inkl. MwSt.. Die Restsumme wird für das Jahr 2026 ordentlich budgetiert.

#### Erwägungen

Die Gemeinde Vaduz hat dem Projekt bereits zugestimmt, möchte aber noch einen Experten beiziehen, der das Bepflanzungskonzept in Bezug auf Neophyten prüft. Dieses wurde von einem Landschaftsarchitekten erarbeitet, der sicher weiss, dass heute keine Neophyten mehr gepflanzt werden. Der Gemeinderat sollte nicht Fachleuten, welche ihre Fähigkeiten bewiesen haben, nochmals Experten zur Seite stellen. Falls sich trotzdem etwas ändern sollte, wird der Gemeinderat wieder begrüsst. Über die Kosten dieses Experten wird noch zu diskutieren sein.

Alle vom Gemeinderat gewünschten Punkte wurden umgesetzt, u.a. auch die längeren Stellplätze für Fahrräder mit Anhänger, welche zudem noch länger als der Norm entsprechend ausgestaltet werden. Meist werden diese Anhänger aber sogar in das Schwimmbad mitgenommen.

Zum Thema Abfallentsorgung wäre der Verwaltungsrat auch noch auf die Gemeinden zugekommen, da die jetzige Situation nicht mehr gut ist.

Mit der angepassten Bepflanzung ist die Beleuchtungssituation nicht mehr gut und muss angepasst werden. Die Anzahl der Bäume ist reduziert worden.

Der Parkplatz wird weiterhin bewirtschaftet. Elektroladestationen sind vorhanden. Sobald das Laden beendet ist, sind die Fahrzeuge wegzustellen, sonst muss mehr bezahlt werden. Die Parkierungssituation muss laufend kontrolliert und allenfalls rigoros gebüsst werden.



Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



# 188 Liegenschaft Landstrasse 64 – Abbrucharbeiten / Arbeitsvergabe

#### **Ausgangslage**

Die Liegenschaft an der Landstrasse 64 steht seit 2015 im Eigentum der Gemeinde Schaan. An der Sitzung vom 12. April 2017 (Trakt. Nr. 84) hat der Gemeinderat die Liegenschaft der offenen Jugendarbeit zur Umsetzung ihres Konzeptes "Teilautonomes Haus Landstr. 64" zur Verfügung gestellt. Bei der Abgabe dieser Liegenschaft an die offene Jugendarbeit wurde damals schon signalisiert, dass der Abbruch oder ein allfälliges Tauschgeschäft mittelfristig nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Zuge der nun anstehenden Abbrucharbeiten der angrenzenden Liegenschaft Landstrasse 62 (ehemals Faora Mode) ist die Gemeindebauverwaltung mit dem beauftragten Unternehmer betreffend den Abbruch der Gemeindeliegenschaft Landstrasse 64 in Kontakt getreten. Durch den Unternehmer wurde der Abbruch der Gemeindeliegenschaft Landstrasse 64 offeriert. Diese Offerte wurde durch die Gemeindebauverwaltung geprüft. Die eingereichten Preise sind im ähnlichen Rahmen, wie die Preise beim Abbruch der Liegenschaft Im Bretscha 14 (Sept 2024).

Beim Budgetierungsprozess 2025 war noch nicht vorauszusehen, dass ein Abbruch der Liegenschaft ansteht, weshalb im Budget keine Mittel vorgesehen sind. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wie hoch die Kosten für die Schadstoffsanierung ausfallen, beinhaltet der beantragte Nachtrag auf das Budget 2025 eine Reserve für diese Aufwendungen.

#### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte Frickbau vom 9.7.2025

#### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten wie folgt:

### Abbrucharbeiten Liegenschaft Landstrasse 64

an Frickbau AG, Im alten Riet 19, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 77'955.60 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2025 den Budgetnachtrag von CHF 110'000.-- auf das Konto Nr. 942.314.00.25.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick ausserhalb des Sitzungszimmers im Ausstand)



# 189 Schulanlage Resch – Sanierung Aussentreppe / Arbeitsvergabe

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 15. Februar 2023 (Trakt. Nr. 37) die Zustandsanalyse des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch. Ziel dieser Analyse ist es, Überblick über bevorstehende Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu erhalten.

Auf Basis dieser Analyse wurde erkannt, dass die Fluchtwegsituation in der Sporthalle neu gelöst werden muss. Dafür hat der Gemeinderat am 20. November 2024 (Trakt. Nr. 258) einen Kredit in Höhe von CHF 2.6 Mio. genehmigt. Im Zuge der Bauarbeiten der neuen Erschliessung für die Sporthalle wird auch die in die Jahre gekommene Aussentreppe saniert.

Es handelt sich hierbei um eine Direktvergabe an die Walo Bertschinger AG, die qualitativ die geeignete Firma für den erforderlichen Hartbetonüberzug ist. Die Offerte wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preis überprüft.

#### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Offerte Walo Bertschinger AG vom 14.07.2025

# **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

#### BKP 281.1 Bodenbeläge aus Zement

an Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers, zur Offertsumme von netto CHF 58'516.65 inkl. MwSt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 190 Schulanlage Resch – Erneuerung Storen Trakt B / Arbeitsvergabe

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 15. Februar 2023 (Trakt. Nr. 37) die Zustandsanalyse des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch. Ziel dieser Analyse ist es, Überblick über bevorstehende Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu erhalten.

Die Zustandsanalyse zeigt auf, dass in der gesamten Schulanlage Resch die Erneuerung der Storen erfolgen muss. Durch die Schreiber Architekten AG (Planungen) und Amann Architektur (Bauleitung) erfolgte die Evaluation des optimalen Produktes für diese Gesamterneuerung. Damit die Aussenansicht der Schulanlage Resch nicht verändert wird, wird die bisherige Farbe der Storen beibehalten. Zudem wurde eine etappenweise Erneuerung der Storen geplant.

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 12. Februar 2025 (Trakt. Nr. 38) die Erneuerung der Storen für die Trakte A1 und A2. Geplant ist, in den Herbstferien den Trakt B auszuführen. Es handelt sich hierbei um eine Direktvergabe an die Griesser AG, die das Produkt für sämtliche Storen anbietet. Die Offerte wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft.

## Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte Griesser AG vom 09.07.2025

#### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

#### <u>Lieferung und Einbau Metallstoren Trakt B Schulanlage Resch</u>

an Griesser AG, 9014 St. Gallen, zur Offertsumme von netto CHF 60'710.30 inkl. MwSt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 191 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 / Umnutzung und Sanierung – Auftragsvergaben

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt Nr. 184 das Projekt für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Lieferund Dienstleistungaufträgen unterhalb der Schwellenwerte werden folgende Arbeiten im Direktvergabeverfahren zur Vergabe beantragt.

Direktvergabeverfahren BKP 219.2 Schadstoffsanierung Aussen BKP 221.0 Fenster aus Holz

Sämtliche Offerten wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft. Die beantragten Vergaben liegen insgesamt innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags.

# Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Offertvergleiche und Vergabeanträge

#### Antrag

Für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses werden folgende Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 219.2 Schadstoffsanierung Aussen

an die ASB Gebäudesanierungen AG, 9496 Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 48'902.85 inkl. MwSt.

BKP 221.0 Fenster aus Holz

an die Vetsch Fenster AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 33'590.50 inkl. MwSt.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

### Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

10 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL9 3 Nein (FBP)



# 192 Rathaus Schaan – Ersatz Deckenbeleuchtung Korridore / Arbeitsvergabe

# **Ausgangslage**

Die Deckenbeleuchtung in den Korridoren im Rathaus Schaan, die aus Leuchtstoffröhren besteht, muss altershalber ersetzt werden. Für Leuchtstoffröhren und die Vorschaltgeräte gibt es keine Ersatzteile mehr. Neben der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel soll auch die Steuerung der Beleuchtungszonen optimiert werden. Diese beiden Massnahmen tragen weiter zur Energieoptimierung bei.

Für den Ersatz der Deckenbeleuchtung im Korridor und die erforderlichen Anpassungsarbeiten sind im Budget 2025 Mittel in Höhe von CHF 150'000 vorgesehen.

Für die Lieferung der Leuchten wurden zwei Offerten bei Schaaner Firmen eingeholt. Beck Elektro hat dabei das günstigere Angebot eingereicht.

## Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Offerten Beck Elektro und LKW

#### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller wie folgt:

#### Lieferung Deckenbeleuchtung

an Beck Elektro, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 94'294.10 inkl. MwSt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 193 Neuorganisation Parkplatz Resch Nord / Arbeitsvergabe

#### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2025, Trakt. Nr. 166, wurde das Projekt "Neuorganisation Parkplatz Resch Nord" und der dazugehörige Kredit genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind derzeit im offenen Verfahren ausgeschrieben, die Offerteingabe erfolgt am Mittwoch, 20. August 2025.

Damit die Arbeiten nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten im September zügig starten können, ist eine Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen Bauleitung, Planungs- und Baustellenkoordination und Tragkonstruktion nötig.

# Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Honorarofferte Ingenieurleistungen Bauleitung Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 25. Juni 2025
- Honorarofferte Ingenieurleistungen Planungs- und Baustellenkoordination und Tragkonstruktion Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 25. Juni 2025

#### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination für das Projekt "Neuorganisation Parkplatz Resch Nord" an das Büro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Gesamtoffertsumme von CHF 51'768.60 inkl. MwSt. (Bauleitung CHF 43'748.10 / Planungs- und Baustellenkoordination und Tragkonstruktion CHF 8'020.50)

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 194 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2025 / Arbeitsvergabe

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 29. Januar 2025, Trakt. 24, genehmigte der Gemeinderat das Projekt "Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2025" und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MwSt..

Zwischenzeitlich wurden die Baumeisterarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeisterarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

## **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2025" an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 362'607.15 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag CHF 389'160.00 inkl. MwSt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 195 Ausbau In der Egerta, Bahnweg - Bahnhofstrasse / Arbeitsvergabe

#### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 30. März 2022, Trakt. Nr. 73, hat der Gemeinderat dem Ausbaukonzept Wasserversorgung Schaan - Vaduz zugestimmt.

Wie bereits im Gemeinderatsantrag vom 18. Juni 2025, Trakt Nr. 153, beschrieben, sind verschiedene Abschnitte des Ausbaukonzepts, von der Hennafarm bis zur Bahnhofstrasse, während der geplanten 4-monatigen Bahnsperre der ÖBB zu realisieren. Dies aufgrund der Nähe zur Bahngleisachse.

Beim Projekt Ausbau In der Egerta muss die aus dem Jahre 1936 stammen Stahlwasserleitung mit Durchmesser 80 mm zur Netzverstärkung durch eine neue Leitung Durchmesser 355 mm ersetzt werden. Ebenso ist die Mischwasser- Kanalisation aus dem Jahre 1969 zu vergrössern und bis Höhe Bahnhof zu erneuern.

Aufgrund der nötigen Werkleitungserneuerungen und im Zusammenhang mit den Neubauten auf den Grundstücken Nr. 201, 202 und 203 und der Tatsache, dass es sich bei diesem Strassenabschnitt um eine Hauptradroute gemäss Radroutenkonzept Liechtenstein handelt, ist ein Gesamtausbau anzustreben.

Mit der Vorstudie und dem Vorprojekt M 5.31 und Ausbau In der Egerta ist das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, betraut.

Damit das Genehmigungsprojekt rechtzeitig bei den ÖBB eingereicht werden kann, muss auch in diesem Abschnitt die Projektierung zügig vorangetrieben werden. Die Gemeindeverwaltung hat aus diesem Grund ein Offertangebot Ausbau In der Egerta, Bahnweg - Bahnhofstrasse, beim mit dem Vorprojekt betrauten, Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eingeholt.

Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft und entspricht den Vorgaben der Gemeinde Schaan.

## Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offertangebot Ausbau In der Egerta, Bahnweg - Bahnhofstrasse, Projektierung, Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 21. Juli 2025

# **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Projektierung für das Projekt «Ausbau In der Egerta, Bahnweg - Bahnhofstrasse» an das Büro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 101'889.85 inkl. MwSt..



**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Martin Hilti ausserhalb des Sitzungszimmers im Ausstand)



# 198 Wohn- und Geschäftshaus Schmedgässle 2 – Umnutzung zu Kindertagesstätte / Genehmigung Bauabrechnung, Kreditüberschreitung und Budgetnachtrag

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte am 31. Mai 2023, Trakt. Nr. 157, das Projekt «Sanierung Wohnund Geschäftshaus, Schmedgässle 2» und den erforderlichen Kredit von CHF 1'500'000.00 inkl. MwSt.

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung war bereits angedacht, neben der Nutzung als Kindertagesstätte Teilbereiche im Unter- und Dachgeschoss für Vereinszwecke zu nutzen. Im Laufe der Projektentwicklung kam es zu einigen Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag und unvorhersehbaren Mehraufwendungen, die u.a. mit dem Alter und Zustand der Gebäude zusammenhingen.

Mehraufwendungen gab es insbesondere bei den Ausbauten für die Vereine im Unter- und Dachgeschoss, bei den Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten, bei Installationen im Elektro-/ Heizungs-/ Sanitärbereich und bei den Gärtnerarbeiten. Teilweise mussten Bodenaufbauten komplett erneuert werden, damit die Installationen im Sanitärbereich überhaupt möglich waren. Auflagen seitens Brandschutz und die Spezialanfertigung beim Treppenlift für die rollstuhlgerechte Erschliessung führten ebenfalls zu höheren Kosten. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Küchenausstattung (Kühlschränke etc.) und die Spielgeräte des Spielplatzes wiederverwendet werden können. Bei genauerer Betrachtung hat sich herausgestellt, dass deren Lebensdauer bereits erreicht war und eine Wiederverwendung aus Energieeffizienzbzw. Sicherheitsgründen nicht zielführend ist.

Da über das übliche Mass unerwartete bauliche Massnahmen beim Altbau notwendig wurden, reichten die im Kostenvoranschlag eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes nicht aus.

Insgesamt schliesst das Projekt mit Gesamtkosten von CHF 1'687'816.05 ab und liegt somit CHF 187'816.05 über dem bewilligten Kredit, was einer Überschreitung von rund 12% entspricht.

Für das Jahr 2025 waren CHF 150'000 budgetiert. Infolge der angefallenen Mehrkosten führt dies zu einer Überschreitung von CHF 178'031.15.



### Kreditzusammensetzung

| Kredit  | Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2023, Trakt Nr. 157 | CHF                      | 1'500'000.00                                      |
|---|---|--------------------------|---|
| Sanierung<br>Energetische Massnahmen<br><b>Total Kredit</b> |   | CHF<br>CHF<br><b>CHF</b> | 1'200'000.00<br>300'000.00<br><b>1'500'000.00</b> |
| Abrechnungssumme<br>Abweichung                              |   | CHF                      | 1'687'816.05                                      |
| Kreditüberschreitung  |   | CHF                      | 187'816.05  |

# Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Zusammenstellung Baukosten per 22. Juli 2025
- Zusammenstellung Mehrkosten nach Bereichen vom 3. Juni 2025

#### **Antrag**

- Die Bauabrechnung für das Projekt «Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Schmedgässle» in Höhe von CHF 1'687'816.05 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 187'816.05.
- 2. Die Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 187'816.05 wird genehmigt.
- 3. Der Budgetnachtrag in Höhe von CHF 178'031.15 für das Jahr 2025 wird genehmigt.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 199 Rathaus Schaan – Umgestaltung domus / Genehmigung Bauabrechnung

## Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte am 25. Oktober 2023, Trakt. Nr. 261, das Projekt für die Umgestaltung des domus im Rathaus Schaan und den Kredit in Höhe von CHF 470'000 inkl. MwSt.

# Kreditzusammensetzung

| Kredit                                     | Gemeinderatsbeschluss vom<br>25. Oktober 2023, Trakt Nr. 261 | CHF | 470'000.00 |
|--|--|-----|------------|
| Total Kredit                               |  | CHF | 470'000.00 |
| Abrechnungssumme                           |  | CHF | 464'621.25 |
| <b>Abweichung</b><br>Kreditunterschreitung |  | CHF | 5'378.75   |

# Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 15.02.2025

#### **Antrag**

Die Bauabrechnung für das Projekt «Umgestaltung domus» in Höhe von CHF 464'621.25 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 5'378.75.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 201 Information: 50 Jahre Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch

Am 21./23. Mai 1971 haben die stimmberechtigten Bürger von Schaan den erforderlichen Kredit für das damals grösste Bauwerk der Gemeinde genehmigt. Der Kostenrahmen inkl. Teuerung betrug CHF 23'800'000, der per Bauende um CHF 1'200'000 unterschritten werden konnte. Der Spatensticht für den Bau erfolgte am 22. Januar 1973.

Am 23. Dezember 1975 zogen die damaligen Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrpersonen aus dem damaligen Schulhaus, dem heutigen Rathaus, ins Resch um. Die offizielle Einweihung erfolgte dann am 11./12. September 1976.

Auf den 26. September 2026 ist aus diesem Grund ein Tag der offenen Türen geplant. Die Organisation übernimmt die Gemeindevorstehung, zusammen mit dem Gemeindesekretär, dem Leiter der Gemeindeschulen und dem Leiter Freizeit und Gesellschaft. Das Begleitprogramm ist noch nicht festgelegt, ein «offizieller Teil» wird aber in einem kleinen Rahmen stattfinden. Auftritte des Resch-Chores und der Lehrer-Band sowie kleine Veranstaltungen im Gemeinschaftszentrum sind aber selbstverständlich.

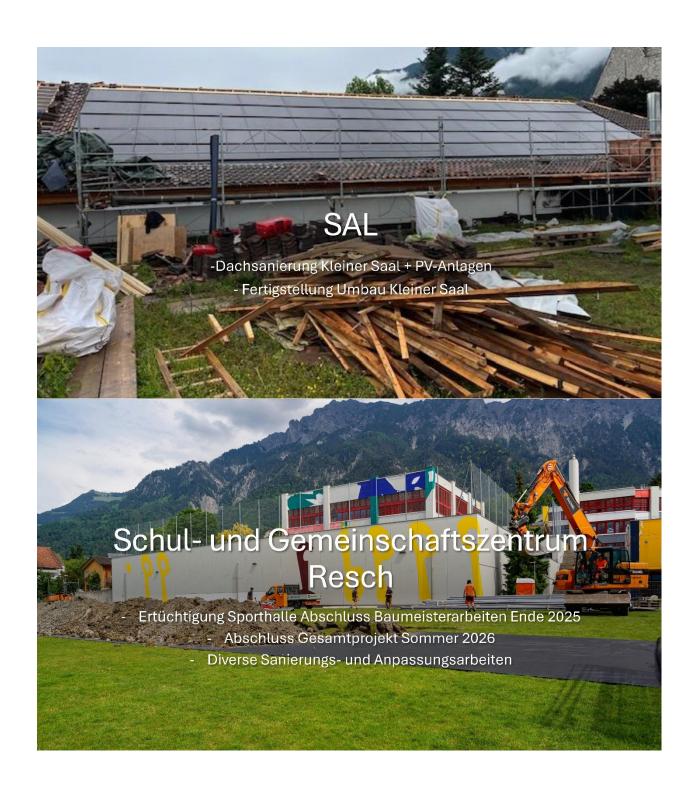


## 202 Informationen Hoch -und Tiefbau

Marion Risch, Leiterin Hochbau, und Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, informieren den Gemeinderat über die laufenden Projekte.

# **Bereich Hochbau** Arealüberbauung Bahnhofstrasse - Egerta Tiefgarage Fertigstellung Frühjahr 2026 Hotel Fertigstellung Anfang 2027 Haus A im Baurecht: Finanzierung/Interessentensuche/Planung Baurechtswohnungen Egerta Wettbewerb Abschluss November 2025 Planung 2026 Ausführung 2027 Bezug Frühjahr 2028













#### Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. August 2025



## **Bereich Tiefbau**



20 Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg (Fertigstellung / abgeschlossen)

21 Ausbau Wiesengass (Fertigstellung / abgeschlossen)22 Sanierung Umgebung Feuerwehr- und Sammlungsdepot













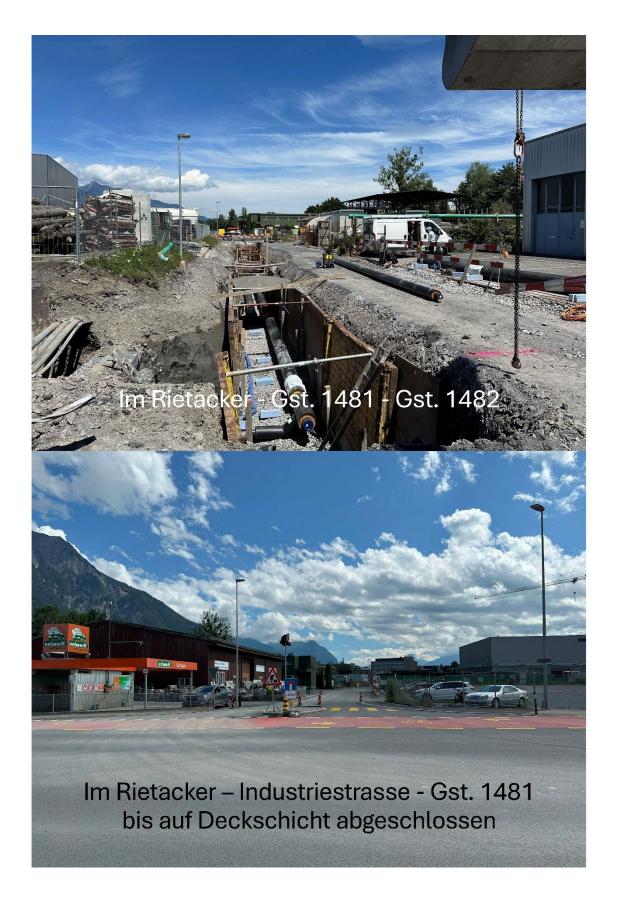
































#### Dabei werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat dankt für den Überblick. Es ist «gewaltig und beeindruckend», was in Arbeit ist. Eine solche Vorstellung ist wichtig, da dem Gemeinderat oft nicht mehr alles bewusst ist, und soll allenfalls periodisch wiederholt werden.
- Die Sanierungsarbeiten an der Benderer Strasse beginnen am 26. August 2025. Die Gemeinde Schaan wurde angefragt, ob Werkleitungen zu ersetzen sind.
- Die Sanierungsarbeiten an der Feldkircher Strasse sind in Vorbereitung. Derzeit finden Abklärungen statt, wo die Baustelleninstallationen gestellt werden können. Allerdings ist die Zonenplanrevision (Trakt. Nr. 184) noch nicht rechtskräftig. Zudem fordert die LGU eine verbindliche Aussage zum Wildtierkorridor, ansonsten Einsprache eingelegt werde.

| - Zum Gestaltungsplan Zoschg sind Einsprachen eingegangen.           | J | 3 |    |
|--|---|---|----|
| Der Gemeinderat dankt den Mitarbeitenden herzlich für ihren Einsatz. |   |   |    |
|  |   |   |    |
|  |   |   |    |
| Schaan, 05. September 2025   |   |   |    |
| Gemeindevorsteher Daniel Hilti:                                      |   |   |    |
|  |   |   | 53 |